

Gesetz für Menschen mit Behinderungen – Was den blinden Korbflechter Urs Schwarz an den Politikern stört

Nina-Lou Frey

Damit Urs Schwarz seinen Alltag meistern kann, wird er von Assistenten unterstützt. Dafür erhält der blinde Korbflechter direkt vom Kanton Geld. Er ist einer von noch wenigen.



Publiziert: 30.10.2021, 11:19



Urs Schwarz aus Aeschau entscheidet selbst, wann er mit der Arbeit beginnt. Sein Assistent Ernst Lehmann (rechts) unterstützt ihn in der Werkstatt.

Foto: Adrian Moser

Gemeinsam mit einem seiner Assistenten überprüft Urs Schwarz einen Korb, den ein Kunde für Reparaturen vorbeibrachte. «Wenn mir jemand seinen Gegenstand übergibt, habe ich keine Ahnung, welche Farbe dessen Weiden haben», so der gelernte Korbflechter EFZ aus Aeschau.

«Meine Hände sind meine zehn Augen.» Aber es gebe gewisse Dinge, die er damit nicht sehen könne. Dann unterstützt ihn der ehemalige Landwirt Ernst Lehmann, der seinen Beruf aus gesundheitlichen Gründen aufgeben musste. Nun ist Lehmann als Assistent beim Korbflechter tätig. «Die Arbeit mit dem Leim und dem Heissluftföhn überlasse ich ihm», so Schwarz. Er wolle sich nicht die Finger verbrennen.

Will nicht in einem Heim wohnen

Schwarz, 54 Jahre alt, erblindete als Kind. Zudem hat er seit Geburt eine schwere Gehbehinderung. Trotzdem bestimmt Schwarz selber, wann er mit der Arbeit in der Werkstatt beginnt und wann er Mittagspause macht. «Für mich wäre es nichts, in einem Heim zu wohnen.» Dort werden die Tagesstrukturen vorgegeben.

Vor über 30 Jahren machte sich Schwarz als Korbflechter selbstständig. «Ich möchte entscheiden, wie ich lebe.» Dies ist dank eines Unterstützungsmodells möglich. Seitdem Schwarz am Pilotprojekt «Berner Modell» teilnimmt, habe sich seine Situation stark verändert.

Neun Assistenzpersonen konnte Urs Schwarz im Stundenlohn anstellen. Der Stundenlohn variiert je nach Qualifikation zwischen 25 und 34 Franken. Die Angestellten fahren ihn beispielsweise zu Märkten, an denen er seine Produkte verkauft. Vorher habe er Bekannte und Familienangehörige immer darum bitten müssen. Jegliche Unterstützung, die er im Alltag erhalten habe, sei auf freiwilliger Basis gewesen.

«Es war schwierig und unangenehm, schon für kleine Aufgaben die Rolle des Bittstellers einnehmen zu müssen.» Er kenne viele Menschen mit einer Beeinträchtigung, die diese Rolle nicht mehr innehaben wollen. Doch im Pilotprojekt werden keine weiteren Leute aufgenommen.



Der ehemalige Landwirt Ernst Lehmann schätzt es, weiterhin handwerklich tätig zu sein.

Foto: Adrian Moser



In jungen Jahren machte sich Schwarz als Korbflechter selbstständig. Der Berufsverband zähle schweizweit nur 30 Leute.

Foto: Adrian Moser



Nicht nur Stühle und Körbe flechtet der 54-Jährige, sondern auch Lampenschirme, Teppichklopper, Sommerhüte und zahlreiche Dekorationsgegenstände.

Foto: Adrian Moser

1 / 3

Er erhalte, sagt Schwarz, etwas über 1100 Franken von der Invalidenversicherung als sogenannter Assistenzbeitrag. Dazu kommen 1000 Franken, welche dank des Berner Modells auf sein Konto überwiesen werden. «Ohne den zusätzlichen Batzen könnte ich nicht genügend Assistenten und Assistentinnen anstellen.»

Was für Schwarz dank des Pilotprojekts bereits heute Alltag ist, soll im Gesetz verankert werden. Dieses stellt einen Systemwechsel dar – wenn das Gesetz dann in Kraft tritt. Vor einigen Jahren wurde die Einführung per 2018 angekündigt. Nun soll es ab 1. Januar 2024 gelten.

Keine Person mit Behinderung bestimmt über das neue Gesetz mit. Im Berner Grossrat sitzt niemand mit Beeinträchtigung. Daran stört sich der Korbflechter Schwarz. Er rechnet vor: Ungefähr jede fünfte Person lebt mit einer Beeinträchtigung. Auch das Bundesamt für Statistik (BFS) gibt diese Zahl der Behinderten in der Schweiz mit etwa 1,8 Millionen an, also gut einem Fünftel der Bevölkerung.

Gemäss Gleichstellungsgesetz bezeichnet das BFS Personen als Menschen mit Behinderungen, die «ein langwieriges Gesundheitsproblem haben und bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens (stark oder teilweise) eingeschränkt sind».

Schwarz sagt: «Von 160 Mitgliedern des Grossen Rats müssten 32 behindert sein, damit wir angemessen vertreten wären.» Im Nationalrat ist Christian Lohr aus dem Thurgau der einzige Politiker mit einer Behinderung. Kann sich Schwarz vorstellen, im Berner Rathaus zu sitzen? «Ja, mit der nötigen Assistenz.»

Publiziert: 30.10.2021, 11:19

Fehler gefunden?[Jetzt melden.](#)

Themen

Gesetz weiter hinausgeschoben

Infos ausblenden

Menschen mit einer Behinderung sollen im Kanton Bern künftig die Wahl haben, in welchem Setting sie betreut werden wollen. Seit über zehn Jahren versuchen die Behörden diesen Systemwechsel rechtlich zu verankern, und zwar im neuen Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG).

Neu soll der Kanton nicht mehr die Institutionen finanzieren, sondern – wie im Pilotmodell – direkt die Menschen mit Behinderung vergüten, und zwar je nach persönlichem Betreuungs- und Pflegebedarf. Dies hat insbesondere für Menschen, die zu Hause wohnen und häufig von Familienangehörigen oder Partnerinnen oder Partnern betreut werden, eine grosse Änderung zur Folge. Sie konnten bisher keinen Anspruch auf den sogenannten Assistenzbeitrag erheben.

Die zuständige Berner Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion teilte im Herbst mit, dass die Einführung des Gesetzes erneut, um ein weiteres Jahr, aufgeschoben wird. Begründet wird der Entscheid mit den Grossratswahlen, die 2022 stattfinden. Infolge der Wahlen könne es zu Neubesetzungen in der zuständigen Kommission kommen, was die Beratung des neuen Gesetzes erschweren würde, heisst es in der Mitteilung.

«Wir sind sehr enttäuscht, dass es noch einmal länger dauert», sagt Rolf Birchler, Geschäftsführer des Heimverbands Socialber n. Leidtragende seien die Menschen mit Behinderungen. Dass nächsten Frühling Wahlen stattfinden, wisse man schon lange. Die Begründung seitens der Behörden zeige, dass die Projektplanung nicht vorausschauend erfolgt sei. Birchler räumt aber ein, dass etliche Kernelemente, wie die Bedarfsermittlung, die Leistungsfinanzierung oder die Steuerung, nach wie vor ungenügend geklärt seien und es dafür Zeit brauche.

Unklar sei beispielsweise, wie viel Geld letztlich aus der Bedarfsermittlung für die Betroffenen gesprochen werden. «Es ist wichtig, dass die Unterstützungsleistungen auch in angemessener Qualität erbracht werden können.» Fachlich qualifizierte Arbeiten müssten durch entsprechend qualifiziertes Fachpersonal geleistet werden können.

Auch die Kantonale Behindertenkonferenz (KBK) kritisiert, dass die Einführung der Subjektfinanzierung weiter hinausgeschoben wird. Die KBK ist die Dachorganisation von rund 40 Organisationen aus dem Behindertenbereich. Laut der Geschäftsleiterin Yvonne Brüttsch sei unter anderem die Frage nach einer Obergrenze der Leistungen nicht geklärt. «Wenn eine absolute Obergrenze festgelegt würde, hätten insbesondere Menschen mit einem hohen Betreuungsbedarf vielleicht doch nicht die Wahlfreiheit, zu Hause zu leben», bedenkt Brüttsch.